



# **DJE LUX**

## **JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**DES DJE LUX MIT SEINEM TEILFONDS  
DJE LUX - DJE MULTI FLEX**

**R.C.S. LUXEMBOURG K865**

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP).

---

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	6
Zusammensetzung des Netto- Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2022 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	7
Aufwands- und Ertragsrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	9
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	13
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	19
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung (ungeprüft)	21

---

# VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

## **VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

DJE Investment S.A.  
R.C.S. Luxembourg B 90412  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## **VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)**

(Stand: 31. Dezember 2022)

## **VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES**

Dr. Jens Ehrhardt  
Vorstandsvorsitzender  
der DJE Kapital AG  
Pullach

## **GESCHÄFTSFÜHRENDER STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER**

Dr. Ulrich Kaffarnik  
Vorstand der DJE Kapital AG  
Pullach

## **VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

Dr. Jan Ehrhardt  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
der DJE Kapital AG  
Pullach

Peter Schmitz  
Vorstand der DJE Kapital AG  
Pullach

Thorsten Schrieber  
Vorstand der DJE Kapital AG  
Pullach

Bernhard Singer  
Luxemburg

## **GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Stefan-David Grün (bis zum 31.12.2022)  
Dr. Ulrich Kaffarnik (bis zum 31.12.2022)  
Mirko Bono  
Dirk Vollkommer  
Lukas Baginski (seit dem 01.01.2023)

## **VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE**

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## **ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG**

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

## **ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main

## **VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

DJE Kapital AG  
Pullacher Straße 24  
D-82049 Pullach

## **FONDSMANAGER**

DJE Kapital AG  
Pullacher Straße 24  
D-82049 Pullach

## **ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

Deloitte Audit  
Société à responsabilité limitée  
Cabinet de Révision Agréé  
20, Boulevard de Kockelscheuer  
L-1821 Luxemburg

## **ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS**

Deloitte Audit  
Société à responsabilité limitée  
Cabinet de Révision Agréé  
20, Boulevard de Kockelscheuer  
L-1821 Luxemburg

## **ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ÖSTERREICH**

*Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs. 1  
InvFG 2011*

Erste Bank der oesterreichischen  
Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

*Stelle, bei der die Anteilhaber die  
vorgeschriebenen Informationen im Sinne  
des § 141 InvFG 2011 beziehen können*

Erste Bank der oesterreichischen  
Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

*Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne  
des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011*

Deloitte Tax  
Wirtschaftsprüfung GmbH  
Renngasse 1/Freyung  
Postfach 18  
A-1013 Wien

# MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

## 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

2022 war ein äußerst unangenehmes Jahr für die Finanzmärkte. Fast alle Anlageklassen schlossen das Jahr mit roten, teils tiefroten Ergebnissen ab. Als Investor konnte man kaum flüchten. Zu den wenigen Ausnahmen zählten die Aktienmärkte von Argentinien, Brasilien und Singapur, der US-Dollar, der im Laufe des Jahres um knapp 7% aufwertete, sowie Rohstoffe, vor allem Öl und Gas, die einen starken Nachfrageschub erlebten. Die Rentenmärkte erlebten den schlimmsten Bärenmarkt seit 1994. Der deutsche Aktienindex DAX verlor 12,35% und damit etwas weniger als der breite europäische Index STOXX Europe 600, der 12,90% abgab. In den USA büßte der breite S&P 500 14,37% ein. Der Hongkonger Hang-Seng-Index ging um 10,18% zurück. Insgesamt beendeten weltweite Aktien, gemessen am MSCI World, das Jahr um 14,39% leichter – alle Indexangaben auf Euro-Basis.

Bereits zu Beginn des Jahres distanzieren sich die Zentralbanken der USA (Fed) und des Euroraums (EZB) rhetorisch von ihrer langjährigen expansiven Nullzins-Politik. Bis dahin hatte man die Inflation, die im Dezember 2021 aufgrund angespannter globaler Lieferketten schon 5,0% (USA: 7,0%) erreicht hatte, für ein vorübergehendes Phänomen gehalten. Entsprechend rechneten die Investoren mit drei leichten Zinsanhebungen von je 25 Basispunkten, und das auch nur in den USA. Die Haltung gegenüber der Inflation änderte sich im Laufe der ersten beiden Monate. Am 24. Februar marschierte die russische Armee in die Ukraine ein. Diese menschliche Tragödie hatte an den Finanzmärkten einen fulminanten Effekt: Die Rohstoffpreise explodierten förmlich. Der Preis für europäisches Erdgas – Russland ist bzw. war der Hauptlieferant für Europa – verfünffachte sich in der Spitze gegenüber dem Jahresanfang, und Öl stieg um 73%. Aber auch andere Rohstoffe wie Weizen, Kupfer, Palladium, Nickel oder Zink wurden deutlich teurer – landwirtschaftliche Rohstoffe verteuerten sich schlagartig um rund 35% und Industriemetalle um etwa 40%. Parallel dazu gab es auch für die weltweiten Lieferketten keine Entspannung, da China an seiner Null-Covid-Strategie festhielt. Infolge des Kriegsausbruchs und der dadurch ausgelösten Unsicherheit erreichte Gold im März mit 2.070 US-Dollar pro Feinunze sein Jahreshoch.

Der plötzliche Anstieg der Rohstoffpreise befeuerte die Teuerung. In den USA stieg die Inflationsrate (im Vergleich zum Vorjahresmonat) stetig an und erreichte im Juni den Spitzenwert von 9,1%. Zahlen wie diese verzeichneten die USA zuletzt Anfang der 1980er-Jahre. Im Euroraum kletterte die Inflation ebenfalls und erreichte ihren Rekordwert von 10,6% (den

höchsten Wert seit Bestehen des Euro) im Oktober. Die Fed reagierte im März mit einer ersten Zinserhöhung von 25 Basispunkten. Die Kombination aus hoher und weiter steigender Inflation, hoher Zinserwartung der Marktteilnehmer und dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine ließ die Anleiherenditen auch am kurzen Ende steigen. Schon Ende März warfen 2-jährige US-Treasuries höhere Renditen ab als 10-jährige. Dies wurde allgemein als schlechtes Zeichen aufgenommen, denn allen zehn vorherigen US-Rezessionen ging eine inverse Renditekurve voraus.

Die immer weiter steigende Inflation zwang die Zentralbanken zum Handeln. Die Fed erhöhte die US-Leitzinsen im Mai um weitere 50, danach viermal in Folge um 75 Basispunkte. Im Juli zog auch die EZB nach und erhöhte die Leitzinsen im Euroraum zunächst um 50 Basispunkte (ihr erster Zinsschritt seit 2011) und anschließend zweimal um 75 Basispunkte. In den USA gab die Inflation im Juli zum ersten Mal leicht nach, da die Energiepreise dort sanken. In Europa jedoch stellte Russland die Gasversorgung über die Pipeline Nord Stream 1 ein, was zu neuen Energiepreisspitzen führte und die deutsche und andere europäische Regierungen dazu veranlasste, die Auswirkungen allzu hoher Energiepreise auf Industrie und Verbraucher abzufedern.

Im letzten Quartal des Jahres ging die Inflation sowohl in den USA als auch im Euroraum zurück. Damit mehrte sich die Hoffnung unter den Marktteilnehmern, dass der Höhepunkt bereits überschritten sei und die Zentralbanken ihre sehr aggressive Geldpolitik abmildern könnten. Die Aktienmärkte gingen daraufhin im Oktober und November in den Rally-Modus über und konnten verlorenen Boden zum Teil wieder gutmachen. Die Fed und die EZB entsprachen dieser Hoffnung jedoch nur zum Teil. Zwar fiel ihre letzte Zinsanhebung des Jahres, beinahe im Gleichschritt Mitte Dezember, mit „nur“ 50 Basispunkten moderater aus. Aber beide Zentralbanken betonten, an ihrem Zielwert von 2% Inflation festzuhalten, und kündigten für 2023 weitere Zinsschritte an. Das dämpfte die Stimmung an den Aktienmärkten merklich, auch wenn die Inflation bis zum Jahresende weiter fiel, im Euroraum auf 9,2% und in den USA auf 7,1%. Die Stimmung drehte jedoch an den Aktienmärkten zum Jahresende ganz ins Negative, als Chinas überraschende Abkehr von der Null-Covid-Strategie unabhängigen Schätzungen zufolge im Dezember zu rund einer Million Neuinfektionen und 5.000 Toten pro Tag führte. Dies löste über China hinaus die Sorge aus, dass Produktion und Nachfrage erneut aus dem Gleichgewicht geraten könnten.

Die schnelle Abfolge von Leitzinserhöhungen und die fast das ganze Jahr hindurch hohe Zinserwartung sorgten für Stress an den Rentenmärkten, da die Renditen über alle Anleihearten hinweg sehr stark anstiegen. Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen erhöhte sich im Jahresvergleich von minus 0,18% auf 2,57%, und ihre US-amerikanischen Pendanten stiegen von 1,51% auf 3,87%. Da die Renditekurve in den USA und in Deutschland weiter invers ist, das heißt, 2-jährige Anleihen warfen zum Jahresende mit 2,76% in Deutschland und 4,43% in den USA eine höhere Rendite ab als 10-jährige, rechnen die meisten Volkswirte weiterhin mit einer Rezession. Die Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen legten beiderseits des Atlantiks ebenfalls deutlich zu, und zwar von 0,52% auf 4,32% (Europa) bzw. von 2,33% auf 5,42% (USA). Ein ähnliches Bild zeigte sich bei hochverzinslichen Unternehmenspapieren, deren Renditen in Europa von 3,37% auf 8,03% zulegten und in den USA von 4,21% auf 8,96%.

In einem von Unsicherheit, Krieg und Inflation geprägten Jahr konnte Gold auf Jahressicht gesehen seiner Funktion als sicherer Hafen gerecht werden, da der Preis für die Feinunze fast unverändert blieb. Zu Jahresanfang lag er bei 1.829 US-Dollar, zum Jahresende bei 1.824 US-Dollar. Dazwischen jedoch erlebte das Edelmetall ein ungewöhnlich schwankungsreiches Jahr mit einem frühen Höhepunkt im März, kurz nach Kriegsausbruch, von 2.070 US-Dollar und einem anschließenden, immer wieder von kleinen Zwischenhochs unterbrochenen Preisrückgang auf 1.614 US-Dollar gegen Ende Oktober, bevor Gold wieder bis auf seinen Jahresendstand zulegen konnte. Zwischen März und Oktober wurde der Goldpreis vor allem durch steigende Zinsen und einen erstarkenden US-Dollar beeinträchtigt. Im letzten Quartal konnte der Euro gegenüber dem US-Dollar wieder aufholen und die Zinserwartungen ließen nach, was den Goldpreis stützte.

**ANTEILKLASSEN**

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	<b>Anteilklasse</b>
WP-Kenn-Nr.:	A0NDNP
ISIN-Code:	LU0346993305
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,50 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

**GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG<sup>1</sup>**

<b>Geografische Länderaufteilung</b>		<b>Wirtschaftliche Aufteilung</b>	
Luxemburg	55,31 %	Investmentfondsanteile	83,26 %
Irland	25,23 %	Verbraucherdienste	5,21 %
Jersey	5,21 %	Wertpapiervermögen	88,47 %
Deutschland	2,72 %	Terminkontrakte	-0,05 %
Wertpapiervermögen	88,47 %	Bankguthaben <sup>2</sup>	11,34 %
Terminkontrakte	-0,05 %	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,24 %
Bankguthaben <sup>2</sup>	11,34 %		<b>100,00 %</b>
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,24 %		
	<b>100,00 %</b>		

<sup>1</sup> | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2</sup> | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

**ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE**

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2020	192,60	1.061.122	3.957,60	181,51
31.12.2021	225,32	1.101.209	8.012,14	204,61
31.12.2022	191,61	1.098.116	-738,99	174,49

**ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS**

zum 31. Dezember 2022

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 153.629.738,26)	169.501.332,79
Bankguthaben <sup>1</sup>	21.735.999,69
Zinsforderungen	75.934,85
Forderungen aus Absatz von Anteilen	625.861,61
	<b>191.939.128,94</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-98.963,32
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-99.382,11
Sonstige Passiva <sup>2</sup>	-130.025,62
	<b>-328.371,05</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>191.610.757,89</b>
Umlaufende Anteile	1.098.115,643
Anteilwert	174,49 EUR

**VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS**

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	225.320.072,60
Ordentlicher Nettoaufwand	-427.905,55
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-11.590,46
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	26.260.381,01
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-26.999.366,77
Realisierte Gewinne	31.310.244,23
Realisierte Verluste	-8.654.287,60
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-46.216.198,89
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-8.861.158,79
Ausschüttung	-109.431,89
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>191.610.757,89</b>

1 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

2 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF**

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.101.208,660
Ausgegebene Anteile	141.112,983
Zurückgenommene Anteile	-144.206,000
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>1.098.115,643</b>

**AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG**

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR
<b>Erträge</b>	
Erträge aus Investmentanteilen	883.969,04
Bankzinsen	16.647,61
Bestandsprovisionen	60.501,43
Ertragsausgleich	-4.156,71
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>956.961,37</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Zinsaufwendungen	-7.307,90
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-1.033.529,03
Verwahrstellenvergütung	-135.157,10
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-63.677,24
Taxe d'abonnement	-55.183,65
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-30.574,74
Werbeausgaben	-5.470,03
Register- und Transferstellenvergütung	-4.084,50
Staatliche Gebühren	-9.480,00
Sonstige Aufwendungen <sup>1</sup>	-56.149,90
Aufwandsausgleich	15.747,17
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-1.384.866,92</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-427.905,55</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt<sup>2</sup></b>	<b>74.281,48</b>
<b>Total Expense Ratio in Prozent<sup>2</sup></b>	<b>0,67</b>

<sup>1</sup> | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

<sup>2</sup> | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1</sup>
<b>INVESTMENTFONDSANTEILE<sup>2</sup></b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000A3CY8Q9	Haas Invest4 Innovation	EUR	0	0	20.000	65,0100	1.300.200,00	0,68
DE000A1W9A36	ProfitlichSchmidlin Fonds UI	EUR	0	300	2.860	1.368,4400	3.913.738,40	2,04
							<b>5.213.938,40</b>	<b>2,72</b>
<b>Irland</b>								
IE00BKS7L097	Invesco Markets PLC – Invesco S&P 500 ESG UCITS ETF	EUR	277.000	0	277.000	47,8300	13.248.910,00	6,91
IE000OKVDF7	iShares MSCI USA Value Factor ESG UCITS ETF	USD	2.840.000	0	2.840.000	4,4970	11.974.010,88	6,25
IE00B4R1TM89	KBI Fund ICAV – KBI Global Energy Transition Fund	EUR	220.000	0	220.000	24,6310	5.418.820,00	2,83
IE00BFMNPS42	Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	EUR	252.000	0	252.000	37,0100	9.326.520,00	4,87
IE00BM67HM91	Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF	EUR	100.000	0	100.000	42,4650	4.246.500,00	2,22
IE00BM67HL84	Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF	EUR	0	0	190.000	21,6600	4.115.400,00	2,15
							<b>48.330.160,88</b>	<b>25,23</b>
<b>Luxemburg</b>								
LU1250163083	Allianz European Equity Dividend	EUR	11.500	0	11.500	1.115,3500	12.826.525,00	6,69
LU1805264808	Artemis Funds Lux – US Smaller Companies	EUR	0	3.340.000	3.134.763	1,3116	4.111.555,74	2,15
LU1477743204	Bellevue Funds (Lux) SICAV – BB Adamant Healthcare Strategy	EUR	0	15.200	26.900	247,2600	6.651.294,00	3,47
LU0292097747	db x-trackers – FTSE All-Share ETF	EUR	1.460.000	0	1.460.000	4,1605	6.074.330,00	3,17
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung	EUR	12.000	0	32.800	197,1000	6.464.880,00	3,37
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz	EUR	3.000	0	64.000	299,9500	19.196.800,00	10,02
LU2262057305	DJE – Umwelt Werte	EUR	0	2.300	36.700	87,5700	3.213.819,00	1,68
LU0229080576	DJE – Europa	EUR	0	20.400	52.100	181,3500	9.448.335,00	4,93
LU0743995689	GAMAX Funds – Asia Pacific	EUR	110.000	122.000	458.000	17,7300	8.120.340,00	4,24
LU0743996067	GAMAX Funds – Junior	EUR	0	25.000	349.000	23,2100	8.100.290,00	4,23
LU0129459060	JPMorgan Funds – America Equity Fund	USD	230.000	0	230.000	48,3600	10.428.276,77	5,44
LU0199057307	Squad – Squad Value	EUR	0	0	7.000	488,2500	3.417.750,00	1,78
LU0181358846	UBAM – Dr. Ehrhardt German Equity	EUR	0	0	830	2.277,6000	1.890.408,00	0,99
LU1953188833	UBS Lux Fund Solutions – MSCI China ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF	EUR	690.000	0	690.000	8,7390	6.029.910,00	3,15
							<b>105.974.513,51</b>	<b>55,31</b>
<b>Investmentfondsanteile</b>							<b>159.518.612,79</b>	<b>83,26</b>

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2 | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1</sup>
<b>ZERTIFIKATE</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Jersey</b>								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060) <sup>2</sup>	EUR	32.000	31.000	88.000	113,4400	9.982.720,00	5,21
							<b>9.982.720,00</b>	<b>5,21</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>9.982.720,00</b>	<b>5,21</b>
<b>Zertifikate</b>							<b>9.982.720,00</b>	<b>5,21</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>							<b>169.501.332,79</b>	<b>88,47</b>

**TERMINKONTRAKTE****Short-Positionen**

<b>EUR</b>								
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2023			0	154	-154		-23.100,00	-0,01
							<b>-23.100,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>USD</b>								
E-Mini S&P 500 Index Future März 2023			0	55	-55		-6.504,31	0,00
Nasdaq 100 Index Future März 2023			0	20	-20		-69.777,80	-0,04
							<b>-76.282,11</b>	<b>-0,04</b>
<b>Short-Positionen</b>							<b>-99.382,11</b>	<b>-0,05</b>
<b>Terminkontrakte</b>							<b>-99.382,11</b>	<b>-0,05</b>
<b>Bankguthaben – Kontokorrent<sup>3</sup></b>							<b>21.735.999,69</b>	<b>11,34</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>							<b>472.807,52</b>	<b>0,24</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>							<b>191.610.757,89</b>	<b>100,00</b>

**TERMINKONTRAKTE**

						Bestand	Verpflichtungen EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1</sup>
<b>Short-Positionen</b>								
<b>EUR</b>								
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2023						-154	-5.893.580,00	-3,08
							<b>-5.893.580,00</b>	<b>-3,08</b>
<b>USD</b>								
E-Mini S&P 500 Index Future März 2023						-55	-9.982.479,37	-5,21
Nasdaq 100 Index Future März 2023						-20	-4.137.539,85	-2,16
							<b>-14.120.019,22</b>	<b>-7,37</b>
<b>Short-Positionen</b>							<b>-20.013.599,22</b>	<b>-10,45</b>
<b>Terminkontrakte</b>							<b>-20.013.599,22</b>	<b>-10,45</b>

<sup>1</sup> | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2</sup> | Hauptverwaltung auf Jersey, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

<sup>3</sup> | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

**ZU- UND ABGÄNGE VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022 (UNGEPRÜFT)**

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>INVESTMENTFONDSANTEILE<sup>1</sup></b>				
<b>Deutschland</b>				
DE000A0H08R2	iShares Euro STOXX 600 Telecom	EUR	195.000	195.000
DE000A0H08S0	iShares STOXX Europe 600 Travel & Leisure UCITS ETF	EUR	300.000	300.000
<b>Irland</b>				
IE000LAP5Z18	Amundi Etf Icav-Amundi S&P 500 Equal Weight Esg Leaders Ucits Etf	EUR	1.060.000	1.060.000
IE00BYLPPW33	Comgest Growth PLC – Comgest Growth Japan	EUR	0	690.000
IE00BF16M727	First Trust Nasdaq Cybersecurity UCITS ETF	EUR	154.000	154.000
IE00BM8QS095	Invesco MSCI China Technology All Shares Stock Connect UCITS ETF	EUR	32.279	32.279
IE00B5BMR087	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	EUR	0	38.400
IE0005042456	iShares plc – iShares Core FTSE 100 UCITS ETF	EUR	230.000	849.000
IE00B9MRHC27	Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF	EUR	136.000	136.000
IE00BGQYRR35	Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF	EUR	0	70.000
IE00BLNMYC90	Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF	EUR	127.700	435.200
<b>Luxemburg</b>				
LU1173935005	Allianz European Equity Dividend	EUR	77.000	77.000
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	0	23.200
LU1714355366	DJE – Multi Asset & Trends	EUR	30.800	30.800
LU1670707873	M&G Lux Investment Funds 1 – M&G Lux European Strategic Value Fund	EUR	658.000	658.000
LU0376514351	Squad – Squad Value	EUR	0	3.900
LU0292103222	Xtrackers MSCI Europe Health Care ESG Screened UCITS ETF	EUR	0	34.200
LU0274210672	Xtrackers MSCI USA Swap UCITS ETF	EUR	0	117.300
<b>TERMINKONTRAKTE</b>				
<b>EUR</b>				
DAX Index Future Dezember 2022			91	91
DAX Index Future März 2022			17	17
DAX Index Future September 2022			107	107
DAX Index Future September 2022			13	13
Euro Stoxx 50 Price Index Future Dezember 2022			277	277
Euro Stoxx 50 Price Index Future Juni 2022			300	300
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2022			439	439
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2022			0	154
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2023			98	98

<sup>1</sup> | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Fortsetzung – Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

<b>Derivate</b>	<b>Zugänge im Berichtszeitraum</b>	<b>Abgänge im Berichtszeitraum</b>
<b>USD</b>		
E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2022	102	102
E-Mini S&P 500 Index Future März 2022	57	57
E-Mini S&P 500 Index Future März 2022	0	32
E-Mini S&P 500 Index Future September 2022	72	72
Nasdaq 100 Index Future Dezember 2022	25	25
Nasdaq 100 Index Future Juni 2022	26	26
Nasdaq 100 Index Future März 2022	17	17
Nasdaq 100 Index Future September 2022	42	42

#### DEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

	<b>Währung</b>		
Britisches Pfund	GBP	1	0,8854
Hongkong Dollar	HKD	1	8,3170
US-Dollar	USD	1	1,0666

# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

## 1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Lux“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. März 2008 in Kraft und wurde am 30. Mai 2008 im „*Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations*“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („*Mémorial*“), veröffentlicht. Das *Mémorial* wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „*Recueil Électronique des Sociétés et Associations*“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 2. Januar 2023 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im *Mémorial* veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 11. September 2020 in Kraft und wurde im *Mémorial* veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 13.947.500,00 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Fonds DJE Lux zum 31. Dezember 2022 aus nur einem Teilfonds, dem DJE Lux – DJE Multi Flex, besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung gleichzeitig identisch mit den entsprechenden Aufstellung des Fonds DJE Lux.

## 2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich

notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit

jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Teilfonds-Name	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	EUR	448.714,40	38.500,00
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	USD	583.000,00	-39.125,00

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahresbericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

### 3. BESTEUERUNG

#### BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte *taxe d'abonnement* von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der *taxe d'abonnement* findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds

kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

#### BESTEuerung DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

#### 4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Gemäß Verkaufsprospekt kann die Verwaltungsgesellschaft die in einem Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger dieses Teilfonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren.

#### AUSSCHÜTTUNGEN

Im Dezember 2022 wurde für den Teilfonds nachstehende Beträge je Anteil ausgeschüttet:

Teilfonds-Name	Währung	Betrag	Ex-Tag	Zahltag
DJE Lux – DJE Multi Flex	EUR	0,10	14.12.2022	16.12.2022

#### 5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

#### 6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt.

$$TER = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV<sup>1</sup>)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

#### 7. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen – jeweils für positive Kontensalden – unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

## 8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

## 9. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 10. RISIKOMANAGEMENT (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

### COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

### VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

### RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

### ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex der Commitment Approach verwendet.

## 11. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

---

### ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 3. Januar 2022 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung Taxonomie-Verordnung

### UKRAINE-KONFLIKT

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme. Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

## 12. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

---

Mit Wirkung zum 2. Januar 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/1288 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/2088

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## 13. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS (UNGEPRÜFT)

---

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.dje.de](http://www.dje.de) unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2021 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

	<b>Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013</b>		
		<b>Geschäftsführung</b>	<b>Mitarbeiter/innen</b>
Gesamtvergütung in EUR	1.956.904,17	1.135.827,96	821.076,21
<b>davon</b>			
fixe Vergütung in EUR	1.372.238,68	755.795,39	616.443,29
variable Vergütung in EUR	584.665,49	380.032,57	204.632,92
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	11,2	3,5	7,7

#### ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>22.605.914</b>
Davon feste Vergütung	EUR	15.515.583
Davon variable Vergütung	EUR	7.090.331
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		153

#### 14. KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088) (UNGEPRÜFT)

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im nachfolgenden Anhang enthalten.

#### 15. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr der Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

**An die Anteilhaber des  
DJE Lux  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg**

## PRÜFUNGSURTEIL

---

Wir haben den Jahresabschluss des DJE Lux (der „Fonds“) und seines Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Lux und seines Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

---

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

---

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

---

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die An-

nahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### **VERANTWORTUNG DES „RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ“ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Jan van Delden, *Réviseur d'entreprises agréé*  
Partner

20 Boulevard de Kockelscheuer  
L-1821 Luxembourg

Den 28. April 2023

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

DJE LUX -  
DJE MULTI  
FLEX

Unternehmenskennung  
(LEI-Code):

529900F0B9TFT5GH7C18

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden enthielt es 4.89% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

21

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurden im Geschäftsjahr die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre-

und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Die nachfolgenden Zielfondskriterien:

- Bei den zu erwerbenden Zielfonds handelt es überwiegend um Fonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Alle erwerbenden Zielfonds müssen über ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. verfügen

wurden verbindlich zum 1. Januar 2023 eingeführt.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht.

Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es gab keine aktiven Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien.

Beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale /Anteil in %:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen /0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen /0%

#### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Ein Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr ist daher nicht möglich.

#### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei werden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet. Diese waren:

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Ein positiver Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds war gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, dem durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den

Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise konnte sich eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem durfte das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Den einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden.

Beispielsweise wurde für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

die Einstufung der Kontroversen auf das Klima (Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem

Bei den **wichtigsten nachteiligen**

**Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern) überprüft. Entsprechend durfte hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

durfte der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kamen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

24

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fondsmanager des Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI's“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über

nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt sind.

Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe. Detaillierte Informationen können aus dem Verkaufsprospekt des Teilfonds entnommen werden.

### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Cash EUR		11,77%	
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	Fonds	9,77%	Luxemburg
X S&P 500 EQUAL WEIGHT	Fonds	6,64%	Irland
DJE-EUROPA-XP	Fonds	4,99%	Luxemburg
XTRACKER GOLD ETC EUR HDG	Fonds	4,52%	Jersey
GAMAX FUNDS-JUNIOR-I	Fonds	4,32%	Luxemburg
GAMAX FUNDS-ASIA-PACIFIC- I	Fonds	4,14%	Luxemburg
ALLIANZ EUR EQY DIV-PT EUR	Fonds	3,63%	Luxemburg
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	Fonds	3,60%	Irland
BELLEVUE-BB ADAMANT HCI-IEUR	Fonds	3,28%	Luxemburg
INVESCO S&P 500 ESG ACC	Fonds	3,26%	Irland
ISHARES US VALUE ESG USD A	Fonds	2,82%	Irland
JPMORGAN F-AMERICA EQTY-CUSD	Fonds	2,80%	Luxemburg
DJE-AGRAR & ERNAEHRUNG-XP	Fonds	2,76%	Luxemburg
COMGEST GROWTH JPN-EUR IHACC	Fonds	2,73%	Irland

25



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug per Geschäftsjahresende 16.22% des Portfolios des Teilfonds.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

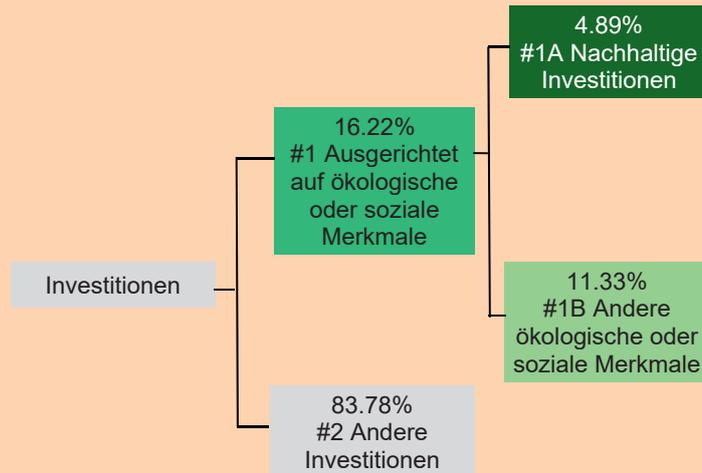
Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Darstellung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien: - Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. - Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufteilung der Wirtschaftssektoren kann aus dem Abschnitt "Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?" entnommen werden.

Sektor

In % der Vermögenswerte

Fonds	88,46%
Ohne Zuordnung	11,54%



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen). Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen konnten jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?



<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

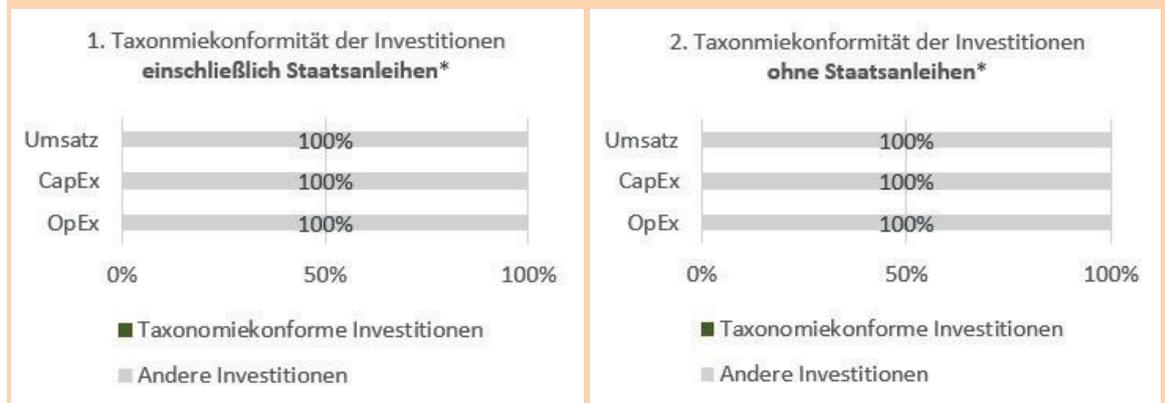
Taxonomeikonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Ein Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr ist daher nicht möglich.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Darstellung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Wie zuvor erläutert ist eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen konnten alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, die nicht die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden, die nicht selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen, Bankguthaben etc.

Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH.

Bei der Abgabe von Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberaters zu den Tagespunkten der Hauptversammlungen der Gesellschaften, in die investiert wurde, wurden ESG-Faktoren berücksichtigt.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## STANDORTE

### MÜNCHEN

DJE Kapital AG  
Pullacher Straße 24  
82049 Pullach  
Deutschland

**T** +49 89 790453-0  
**F** +49 89 790453-185  
**E** info@dje.de

### FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG  
Grillparzerstraße 15  
60320 Frankfurt am Main  
Deutschland

**T** +49 69 66059369-0  
**F** +49 69 66059369-815  
**E** frankfurt@dje.de

### KÖLN

DJE Kapital AG  
Spichernstraße 44  
50672 Köln  
Deutschland

**T** +49 221 9140927-0  
**F** +49 221 9140927-825  
**E** koeln@dje.de

### ZÜRICH

DJE Finanz AG  
Talstrasse 37 (Paradeplatz)  
8001 Zürich  
Schweiz

**T** +41 43 34462-80  
**F** +41 43 34462-89  
**E** info@djefinanz.ch

### LUXEMBURG

DJE Investment S.A.  
4, rue Thomas Edison  
1445 Luxemburg  
Luxemburg

**T** +352 26 9252-20  
**F** +352 26 9252-52  
**E** info@dje.lu